

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

*Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de*

04.09.2019

**Gemeinsame Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD: „Brexit – Landesregierung muss endlich für den Wissenschafts- und Forschungsstandort NRW tätig werden und Forschungsoperationen aktiv fördern“ vom 14.05.2019 (Drs. 17/6256)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne kommen die Landesrektorenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag nach.

**I. Vorbemerkungen**

Unserer Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion möchten wir einige grundsätzliche Bemerkungen voranstellen:

- (1) In ihrem o. g. Antrag problematisiert die SPD u. a. die Frage, inwiefern „Forschungsprojekte und Hochschulen in Nordrhein-Westfalen von einem Brexit [...] betroffen sein könnten.“ In der vorliegenden Stellungnahme kann jedoch nur an einigen Stellen auf die Spezifika des Bundeslandes eingegangen werden, da zum einen relevante Zahlen für Nordrhein-Westfalen nicht vorliegen und zum anderen die Auswirkungen für die Wissenschafts- und Hochschullandschaft bundesländerübergreifend ähnlich sein dürften. Wissenschaftspolitik ist zwar in erster Linie Ländersache, jedoch gilt dies für die Außenpolitik im besonderen Maße und aus gutem Grunde nicht. Insofern kann eine Antwort auf die sich im Zusammenhang mit dem Brexit ergebenden Fragen und Problemlagen auch nicht in jedem Fall aus den Landesministerien, sondern muss im Einzelfall auch aus den zuständigen Bundesministerien kommen.

Der Vorsitzende der  
LRK NRW

**Prof. Dr. Dr. h.c.  
Lambert T. Koch**

Rektor der  
Bergischen Universität  
Wuppertal

Geschäftsstelle:  
Sebastian Kraußner  
c/o Bergische Universität  
Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
Tel. 0202 439-5360  
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

Der Sprecher der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW

**Dr. Roland Kischkel**

Kanzler der  
Bergischen Universität  
Wuppertal

Referentin:  
Dr. Simona Bevern  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
Tel. 0202 439 -  
2226/2227  
KanzlerNRW@uni-wupper-  
tal.de

- (2) Ein weiterer Aspekt, der eine Prognose zu den Auswirkungen des Brexit sowie eine Bewertung der Forderungen im vorliegenden Antrag erschwert, ist die Unklarheit darüber, ob das Vereinigte Königreich (VK) die EU am 31. Oktober dieses Jahres tatsächlich verlassen wird, und, falls ja, ob es zu einem vertraglich geregelten oder zu einem ungeregelten Austritt kommt. Die unter II. getroffenen Vorhersagen stehen mithin unter Vorbehalt.
- (3) Zumindest für den Fall eines ungeregelten („harten“) Brexit wurden seitens der britischen Regierung Garantien zur Ausfinanzierung laufender Projekte in bestimmten Programmlinien von Horizon2020 abgegeben<sup>1</sup>. Nach unserer Einschätzung handelt es sich dabei jedoch lediglich um Absichtserklärungen, die keine rechtsbindende Wirkung entfalten. Insofern käme im Fall eines harten Brexit die Unsicherheit hinzu, ob bestehende bzw. bereits zugesagte Finanzierungen bis zum Ende der jeweiligen Projekte tatsächlich aufrechterhalten werden können.

## II. Auswirkungen des Brexit auf Wissenschaft und Forschung in NRW

Der Austritt des VK aus der EU wird – mit oder ohne Austrittsabkommen – massive Folgen für den Bereich Wissenschaft und Forschung in der Staatengemeinschaft, in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen nach sich ziehen.

- (1) Stärke des europäischen Wissenschaftsraums: Mit dem VK verlöre die EU eine ihrer wichtigsten Wissenschaftsnationen, was unweigerlich zu einer Schwächung der Forschungs- und Innovationsstärke des europäischen Wissenschaftsraums in seiner Gesamtheit führen wird. Wenngleich Kooperationen mit dem VK nach dem Brexit nicht abrupt enden würden, so käme es doch zu teils erheblichen Einschränkungen (aufenthalts- und arbeitsrechtliche Neubewertung von Wissenschaftler\*innen aus der EU, mögliche Erhöhung der Studiengebühren für EU-Bürger\*innen auf das Niveau von Nicht-EU-Bürger\*innen, Wegfall von Fördermitteln für kollaborative Projekte).
- (2) Wettbewerbsfähigkeit und Reputation: Auch würde die EU im Bereich Wissenschaft und Forschung, etwa in China oder den USA, nicht mehr als so kompetitiv wahrgenommen werden, wie das mit dem VK derzeit noch der Fall ist. Darunter könnten wissenschaftliche Kooperationen der EU, Deutschlands und Nordrhein-Westfalens mit diesen Ländern leiden. Bilaterale Projekte Chinas oder der USA könnten sich in bestimmten Wissenschaftsbereichen auf die Zusammenarbeit mit dem VK und nicht der EU konzentrieren.
- (3) Zusammenarbeit in EU-Verbundprojekten: Perspektivisch werden die Briten sich nicht mehr an Verbundprojekten der Europäischen Union beteiligen oder gar deren Konsortialführerschaft übernehmen können, was eine Zusammenarbeit auf mittlere und lange Sicht erschweren dürfte.

Zahlreiche weitere Auswirkungen etwa auf den Akademikeraustausch, die Arbeitsverhältnisse in der Forschung, studienbegleitende Praktika, das Erasmus+ und

---

<sup>1</sup> The government's guarantee for EU-funded programmes if there's no Brexit deal (<https://www.gov.uk/government/publications/the-governments-guarantee-for-eu-funded-programmes-if-theres-no-brex-it-deal/the-governments-guarantee-for-eu-funded-programmes-if-theres-no-brex-it-deal>; zuletzt aufgerufen am 26.08.2019)

das Horizon2020 Programm sowie weitere Austauschprogramme und Studienangebote wurden bereits in den Stellungnahmen des Kanzlers der Bergischen Universität Wuppertal, Dr. Roland Kischkel, vom 27. Mai (Drs. 17/1554) bzw. der Anglistin Prof. Dr. Bärbel Diehr vom 16. Mai dieses Jahres (Drs. 17/1508) dargelegt und sollen hier nicht wiederholt werden.

### **III. Zu den Forderungen der SPD gegenüber der Landesregierung**

*Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungsinstituten des Landes, um Wissenschaftsallianzen mit Großbritannien aufzubauen und zu festigen*

Mit der Einrichtung der Enquetekommission II ("Die Auswirkungen des Brexit in NRW auf die Bereiche Wissenschaft, Bildung und Forschung") hat der Landtag bereits eine wichtige Initiative ergriffen, die die Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen im Blick hat und die voraussichtlich in strategischen Empfehlungen münden wird. Wir bieten hier eine intensivere Einbindung der Universitäten auf Leitungsebene an, um in dem bestehenden Format gemeinsam, aber vor allem zügig und *bottom-up*, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Mit Blick auf den möglichen Brexit Ende Oktober dieses Jahres sollten zunächst rechtliche und finanzielle Fragen geklärt werden, bevor eine Strategie entwickelt wird, die die Auswirkungen, vor allem eines harten Brexit, abfedert. Besprochen werden sollten u. a. folgende Fragen:

- (1) Interessenlagen: Inwiefern besteht für britische Universitäten über den Weg von strategischen Partnerschaften die Möglichkeit, indirekt an EU-Fördermittel zu gelangen? Wie sind hier die Interessenlagen der Universitäten des VK (Stichwort: *cherry picking*)? Gibt es auf deutscher (bzw. NRW-) Seite Bestrebungen, britische Universitäten mit EU-Mitteln zu „locken“ oder mit EU-Fördergeldern ausgestattete Professor\*innen vom VK in die EU bzw. nach Deutschland oder Nordrhein-Westfalen abzuwerben?
- (2) Fördermittel: Wie sind die Regelungen im Einzelnen im Falle eines harten Brexit? Wie verlässlich sind die EU- bzw. VK-seitig abgegebenen Garantien über die Fortführung von Finanzierungen in laufenden bzw. bewilligten Projekten?
- (3) Gewichtung der Förderprogramme: Welchen Stellenwert haben die einzelnen Förderprogramme nach dem Brexit? Wird es finanzielle Einbußen in den jeweiligen Förderbudgets geben und wie werden diese ausgeglichen? Werden „norwegische“ bzw. „schweizerische“ Lösungen mit dem VK angestrebt?
- (4) Großgeräteprojekte und Außenwirtschaftsrecht: Wie wird die EU wirtschaftliche Fragen regeln, die den Wissenschaftsbetrieb betreffen, etwa den Zugang zu bzw. Ankauf von Großgeräten, die zum Teil nur im VK bereit- bzw. hergestellt werden können? Wird es hier Erleichterungen für Wissenschaftler\*innen und Hochschulen geben? Ist es insgesamt möglich, den rechtlichen und administrativen Aufwand zu minimieren, sollte das VK durch den Brexit außenwirtschaftsrechtlich ein „Drittland“ werden?

- (5) Datenschutz: Wie ist es im Außenverhältnis um das Thema Datenschutz bestellt? Sind hier neue Regelungen zu treffen? Welche Sicherheitsprotokolle greifen, nachdem das VK nicht mehr Mitglied der EU ist?

*Vorlage eines entsprechenden Berichts gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen bis Januar nächsten Jahres über diese getätigten Aktivitäten*

Sollte die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und außer-universitären Forschungsinstituten des Landes eine gemeinsame Strategie ausarbeiten, wird dazu von den Universitäten selbstredend ein Bericht vorgelegt werden. Zu welchem Zeitpunkt dies erfolgt, sollte jedoch jetzt noch nicht fixiert werden, da die Umsetzbarkeit des o. g. Vorhabens zum einen nicht feststeht und zum anderen terminlichen Abstimmungsbedarf nach sich ziehen würde.

*Ansuchen gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, derartige Hochschulkooperationen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen und zusätzlich hierfür eigene Mittel im Landeshaushalt 2020 bereitzustellen*


Der Antrag der SPD bezieht sich u. a. auf den in ZEIT Campus am 2. Mai dieses Jahres erschienenen Beitrag von Jutta Allmendinger und Steffen Huck, der den Brexit auch als Chance für die deutsche Wissenschaft begriffen wissen möchte<sup>2</sup>. Diese Einschätzung wird von den Universitäten des Landes geteilt. Vor allen Dingen im Hinblick auf die Ökonomie, aber auch auf andere Bereiche, in denen das VK Spitzenforschung im internationalen Maßstab betreibt, wäre es unabdingbar, Allianzen zu festigen bzw. aufzubauen. Dass dies ohne zusätzlich finanzielle Mittel schwierig werden dürfte, liegt auf der Hand: Für Fördermaßnahmen, Austauschprogramme und weitere Projekte in Lehre und Forschung müssten andernfalls Gelder aus anderen Bereichen der Universitäten abgezogen werden. Auch würde es ohne gemeinsamen Fördertopf nur hochschulspezifische Lösungen und kein landes- bzw. bundesweites Gesamtkonzept geben, was strategisch unklug wäre.

Zehn Prozent des letztjährigen Haushaltsüberschusses des Bundes für „Brückenprofessuren“ einzusetzen, wie Allmendinger/Huck es fordern, ist sicherlich ambitioniert. Daher wäre über die Höhe und die Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung (Wettbewerb, Pauschalen, Erhöhung Grundmittel) der Landes- bzw. Bundesregierung in den geeigneten Gremien noch zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Vorsitzender der LRK der Universitäten NRW



Dr. Roland Kischkel  
Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der  
Universitäten NRW

<sup>2</sup> DIE ZEIT. „Take over!“. Nr. 19/2019 (<https://www.zeit.de/2019/19/brexit-eu-austritt-universitaeten-wissenschaft-forschung-zusammenarbeit>; zuletzt aufgerufen am: 26.08.2019)